

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

15. September 2016 – No. 26824

**In der Asylrechtssache
des Herrn Issa Ali aus Ghana
VG Münster, 2 L 2 L 1277/16.A –
Beschluß vom 23. August 2016 (Einzelrichter Meßmann)**

schrieb ich heute einen Offenen Brief an den Bischof von Münster:

Ihr „Kirchenasyl“ ist verfassungsfeindliches Unrecht!

Das sogenannte Kirchenasyl ist durch den Codex Iuris Canonici (CIC), das „vom 1. Adventssonntag 1983 an verbindliche Gesetzbuch der lateinischen Kirche“¹ abgeschafft worden, weil der in seinem Vorgänger, dem CIC von 1917 behauptete Anspruch auf kirchliches Asyl nicht mehr Inhalt des aktuellen Gesetzbuches ist. Der damalige – 1983 – Vorsitzende des Deutschen Bischofskonferenz, Herr Joseph Kardinal Höffner, schrieb in seinem Geleitwort zur lateinisch-deutschen Ausgabe, der neue CIC von 1983 „will [...] allen Gliedern des Volkes Gottes ihren Platz in der kirchlichen Rechtsordnung, ihre Rechte und Pflichten, ihre rechtlichen Möglichkeiten und die Erwartungen an ihre rechtlich geordnete Teilhabe [...] der Verwirklichung der kirchlichen Sendung klar umschreiben“.²

Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist in Artikel 16a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und in einfachen Bundesgesetzen völlig durchnormiert und abschließend geregelt; dieses vollumfängliche Regelwerk läßt für private oder kirchliche Abweichungen oder Ergänzungen auch dann keinen Raum, wenn derartige Absprachen zwischen der Kirche und dem Land Nordrhein-Westfalen in Schriftform festgehalten wurden, denn solche Absprachen sind *per se* verfassungswidrig und rechtsstaatsfeindlich, weil sie die nach „Gesetz und Recht“ gemäß Artikel 20 Abs. 3 GG entschiedenen Fälle pauschal in Frage stellen und die zuständigen Amtsträger, welche diese Fälle entschieden haben, diskriminieren. [...]

Das arrogante „Kirchenasyl“ ist in Deutschland verfassungs-, gesetz- und rechtswidrig, und ein „zum Himmel stinkendes verfassungsfeindliches Unrecht“ (sic) gegen den Rechtsstaat und seine treuen Diener! [...]

Von dem Kirchenrechtler Axel Freiherr von Campenhausen stammt der schöne Satz: „Es gibt keinen, auch keinen kirchlichen Schutz vor der verfassungsgemäßen Staatsgewalt.“¹³ [...]

**Der vollständige Wortlaut (acht Seiten Text und eine Seite Fuß- bzw. Endnoten) hat die
URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/26822.pdf>**